

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR-P/Z001(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Pechau	Donnerstag, 21.07.2016	Gaststätte "Kelly", Breite Straße 11	19:00Uhr	20:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2016
- 4 Anfragen
- 5 Bearbeitungsgegenstände des Ortschaftsrates
- 5.1 Stand der Vorbereitung zu den Deichbaumaßnahmen im Bereich Pechau
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Bernd Dommning

Mitglieder des Gremiums

Torsten Bothe

Michael Dömeland

Carsten Kriegenburg

Ingolf Schulz

Sabine Wanitschka

Geschäftsführung

Gerald Schneckenhaus

Mitglieder des Gremiums

Markus Fleck

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister von Pechau Bernd Dommning begrüßte die anwesenden Ortschaftsräte, die Gäste und die Bürger. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 7 Ortschaftsräten waren 6 anwesend. damit war die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Ortschaftsrat Pechau bestätigte die Tagesordnung einstimmig.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2016

Der Ortschaftsrat bestätigte die Niederschrift vom 16.06.2016 einstimmig.

4. Anfragen

Herr Bothe erkundigte sich, ob es schon eine Stellungnahme des SWM zur Rasenmähd in Pechau gibt.

Herr Schneckenhaus erklärte, dass noch keine Stellungnahme eingegangen ist. Eine Nachfrage soll erfolgen.

5. Bearbeitungsgegenstände des Ortschaftsrates

5.1. Stand der Vorbereitung zu den Deichbaumaßnahmen im Bereich Pechau

Herr Dommning sprach einige einleitende Worte zum Hochwasserschutz in Pechau und stellte folgende Fragen an die Gäste des Umweltministeriums des LHW und die Vertreter der Stadt:

- Warum verzögern sich die Bau und – Planungsarbeiten in den Deichbereichen Pechau?
- Warum wurden die Finnhütten noch nicht abgerissen?
- Warum ist ein vorzeitiger Baubeginn des Deichabschnittes vom Pechauer Siel Richtung Haberlandbrücke nicht möglich?

- Wie erfolgt die Deichverteidigung des Deichabschnittes vom Pechauer Siel Richtung Haberlandbrücke, wenn ein Hochwasser wie 2013 eintritt und der Bauabschnitt noch nicht fertiggestellt ist?

Herr Rehda vom Ministerium Umwelt, Landwirtschaft und Energie erläuterte die Situation zu den Deichsanierungsmaßnahmen resultierend aus den Hochwassern 2002 und 2013. Dabei ging er auf die bereits fertiggestellten und geplanten Deichausbaumaßnahmen im Bereich Magdeburg und Schönebeck ein. Bis 2020 sollen die Deichbauarbeiten in diesem Bereich abgeschlossen werden. Er ging auch auf zeitliche Verzögerungen ein, die sich aus planerischen Änderungen, technischen Erfordernissen und gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Ziel ist es die Maßnahmen so zeitnah wie möglich zu realisieren und dabei gesetzeskonform zu agieren, um Zeitverzug durch Klagen zu vermeiden.

Herr Günther vom LHW Flussbereich Schönebeck gab einen detaillierten Überblick zu den bereits sanierten Deichabschnitten im Bereich Magdeburg und Schönebeck. Er verwies darauf, dass die Bereiche mit der höchsten Gefährdungsstufe bereits ausgebaut wurden. Im Bereich Magdeburg und Schönebeck sind die Deichabschnitte im Herrenkrug und vom Pechauer Siel bis zur Haberlandbrücke als gefährdet einzustufen.

Für den Deichabschnitt im Pechauer Bereich hat das LHW eine Sicherungsmaßnahme mit Spundwänden vorgesehen, die relativ zeitnah umgesetzt werden kann. Diese Maßnahme ist jedoch nicht als endgültige Lösung zu sehen. Nachdem eine Voranfrage zur Umweltverträglichkeitsprüfung für diesen Bauabschnitt ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird, bringt die geplante Maßnahme die Sicherheit für einen Deichbruch in diesem Bereich und senkt damit die Hochwassergefahr für den gesamten ostelbischen Bereich im Polder zwischen Umflutkanal und Stromelbe.

Für den Deichabschnitt vom Zipkeleber Siel bis zum Pechauer Siel sollen in diesem Jahr vorbereitende Maßnahmen (archelogische Untersuchungen, Leitungsverlegungen von Energiebetrieben) sowie erste Bauarbeiten durchgeführt werden. Der Bauabschnitt vom Zipkeleber Siel bis zur Berliner Chaussee soll im Zeitraum von 2017-18 erfolgen.

Zu der Anfrage von Herrn Dommning (Abriss der Finnhütten) gab Herr Günther die Information, dass ausstehende Baumfällarbeiten einen Abriss der Finnhütten verzögert haben. Im Oktober diesen Jahres sollen die Arbeiten erfolgen.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz gab die Unterstützung der Stadt für die operative Planung zum Deichabschnitt vom Pechauer Siel Richtung Haberlandbrücke (Spundwändeeinbau) bekannt. Er erläuterte die Hochwasserverteidigungsvorkehrungen der Stadt Magdeburg für einen Einsatz bei Hochwasserbedingungen wie sie 2013 vorlagen für Magdeburg und speziell für den Bereich Pechau für den Fall, dass die Deichbaumaßnahmen im Bereich Pechau noch nicht realisiert sind.

Herr Kriegenburg stellte folgende Fragen an den Vertreter des Ministeriums Umwelt, Landwirtschaft und Energie und Herrn Langenhahn von der Feuerwehr Magdeburg:

1. Kann eine Verkürzung des Umweltverträglichkeitsverfahrens erzielt werden, in dem Auflagen aus dem Verfahren parallel und im Nachhinein erfolgen, da der Deichausbau ohnehin alternativlos ist? Zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung gibt es keine Diskussion.

Der Verbau mit Spundwänden verursacht zusätzliche Kosten (Steuergelder) und ist sehr aufwendig.

2. Wie erfolgt die Deichverteidigung im Bereich Pechau für den Abschnitt Pechauer Siel bis Haberlandbrücke bei einem Hochwasser wie es 2013 war, wenn noch keine Deichsanierung erfolgt ist und die Witterungsbedingungen nicht ideal sind (Regenwetter)?

Herr Rehda erklärte auf die Frage von Herrn Kriegenburg, dass eine Verkürzung des Umweltverträglichkeitsverfahrens nicht erfolgen kann, weil es die rechtlichen Bedingungen nicht

zulassen und die Auflagen in die Planung und die Baumaßnahmen eingearbeitet werden müssen.

Herr Langenhahn antwortete auf die 2. Frage von Herrn Kriegenburg, in dem er die speziellen Einsatzschritte für den Ernstfall in Pechau erläuterte. Dabei ging er auch auf Lösungen für Schlechtwettersituationen ein. Im Resümee stellte er fest, dass die Hochwassersituation mit den Erfahrungen aus dem Jahr 2013 zu bewältigen ist.

Herr Kräuter verwies auf die Zeitverzögerung zum Anlegen von Deichverteidigungswegen im gefährdeten Deichabschnitt bei Pechau und die ungenügende Beseitigung von Stau verursachenden Bewuchs im Umflutkanal hin.

Herr Günther antwortete, dass das Anlegen von provisorischen Deichverteidigungswegen im genannten Deichbereich schwierig ist, da der dortige Bereich bei Hochwasser durch Drängwasser vernäßt ist. Das Einsetzen der Spundwände würde das Problem erst einmal beheben.

Die Problematik mit dem Bewuchs im Umflutkanal ist nicht so akut, zumal schon eine erhebliche Menge artfremder Hölzer aus dem Umflutgebiet und der alten Elbe in Magdeburg entfernt wurden. Auch für die Zukunft sind weitere Maßnahmen geplant, um den Abfluss der Hochwasser im Umflutkanal und Bereichen der alten Elbe in Magdeburg zu verbessern.

Herr Bothe erkundigte sich, ob mit den geplanten Spundwandverbau ein Regelverbau und die Anlage eines Deichverteidigungsweges nicht mehr notwendig ist.

Herr Günther antwortete, dass die Planungen zeigen müssten, in wie weit Einschränkungen hinsichtlich der Waldrodung und der Anlegung vom Deichverteidigungsweg möglich sind.

Herr Rücker erkundigte sich, ob für die Anlegung einer Baustraße im Umflutgebiet zur Einbringung der Spundwände in den Deich eine Zustimmung der Umweltbehörde erforderlich macht?

Herr Platz antwortete, dass die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Magdeburg für die Genehmigung zuständig ist. Der Zeitraum für eine Genehmigung hängt von den eingereichten Unterlagen ab. Die minimale Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen.

Fragen zur Beschleunigung des Umweltverträglichkeitsverfahrens durch Einsatz von mehr Mitarbeitern oder die Deichverteidigungssituation als „Gefahr im Verzuge“ zu erklären, wurde durch Vertreter des Ministerium und der Stadt beantwortet.

Die Einhaltung der Gesetze und der sich daraus ergebenden Fristen können nicht mit mehr Arbeitskräften kompensiert werden. Die Hochwassersituation kann nicht als „Gefahr im Verzuge“ eingestuft werden.

Herr Wuttke stellte die Frage, warum die Planungen die nach dem Hochwasser 2002 vorlagen, nicht realisiert wurden.

Herr Günther erklärte, dass durch das Hochwasser 2013 die Planungen geändert wurden mussten und sich daraus auch ein höherer Abholzungsbedarf für den Abschnitt vom Pechauer Siel bis zur Haberlandbrücke ergeben hat.

Mehre Bürger befürworteten die Planungen des LHW zur Errichtung von Spundwänden in den gefährdeten Bereichen. Damit sei die Sicherheit für die Bürger vorerst gegeben.

Herr Kräuter lobte die bisherige Zuverlässigkeit der Stadt Magdeburg im Hochwasserschutz für den ostelbischen Bereich.

Herr Krull von der CDU berichtete von seinem Schreiben an die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zur Hochwassersituation im Bereich Pechau und deren Antwortschreiben. Er stellte fest, dass die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung alle überrascht hat. Die daraus entstandene Zwischenlösung mit dem Verbau von Spundwänden ist zu begrüßen.

Herr Dommning fasste die Erkenntnisse aus der Sitzung zusammen und schloss die Sitzung um 20.45 Uhr.

6. Bürgerfragestunde

Wurde bereits unter TOP 5.1 behandelt.

7. Verschiedenes

Keine Beiträge.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Bernd Dommning
Vorsitzender

Gerald Schneckenhaus
Schriftführer